



(Unterschrift des Anglers)

## S.F.V. "Petri Heil" Drochtersen von 1977 e.V.

### Erlaubnisschein zum Fischfang für Gastangler

Der/Dem								
wohnhaft in wird hiermit die Erlaubnis erteilt, den Fischfang mit maximal  zwei Handangeln								
am / in der Zeit vom	20	bis	20					
(Angeln nur zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang)								
am Kotterbachsee								
auszuüben. Es ist untersagt, Fahrzeuge am Gewässer zu verwenden. Die umseitige Gewässerordung ist Bestandteil dieser Erlaubnis.								
Unterschrift des Fischereiberechtigten oder Pächters								
	Ausgestellt	t						
Zur Kenntnis genommen.	Datum		Unterschrift					

#### Auszug aus der Gewässerordung

#### Zum Fischfang mitzuführen sind:

Erlaubnisschein und Sportfischerpass oder Nachweis der Sportfischerprüfung,

Kescher, Maßband, Hackenlöser, Fischtöter, Messer zum Abstechen

Angelberechtigung:
- Jeder massige Fisch ist sofort nach dem Fang zu töten und mit Längenangabe in die Fangstatistik einzutragen.

Gefangene Fische dürfen nicht gehältert werden.

Es ist untersagt, die Angelruten unbeaufsichtigt am Wasser liegen zu lassen.

#### Verbotene Fangmethoden:

Bewegungsangeln (jedoch mit Einfachhaken erlaubt),

Blinkern.

Legen von Schnüren.

Reusen.

- Setz und Stellangeln,
- Mehrfachhaken zum Angeln von Friedfisch,

Paternosterangeln

Angeln mit lebenden Köderfischen,

Anfüttern

#### Raubfischangeln:

Einfach - oder Mehrfachhaken nur mit totem Köderfisch oder Fischfetzen zulässig. Twister und Gummifisch mit Einfachhaken erlaubt

#### Schonzeiten:

- Nach dem Abangeln (siehe Terminplan) darf nur noch auf Raubfisch geangelt werden.
- Vom 1. Januar bis zum Angeln bleiben die Vereinsgewässer gesperrt.

Zander und Hecht sind bis zum 30.04 jeden Jahres geschützt.

#### Mindestmaße:

Aal	40 cm	Regenbogenforelle	25 cm
Hecht	50 cm	Schleie	30 cm
Karpfen	40 cm	Zander	40 cm
Alle anderer	Arten sind frei.		

#### Fangbegrenzung:

3 Edelfische pro Tag, aber max. 12 Stück innerhalb eines Monats.

#### Kontrollen:

Fischereiaufsehern und dem Vereinsvorstand sind auf Verlangen die Angelberechtigung nachzuweisen sowie Fang und Gerät vorzuzeigen.

Ersatzgewässer:

Bei Sperrung des Kotterbachsees (Fischbesatz) können Gastangler während der Dauer der Sperrung die Buhrfeind - Teiche aufsuchen.

Nach dem Angeln ist der Angelplatz sauber zu verlassen.

Der Vorstand

## Name: **FANGLIST**

Muss nach dem Angeln abgegeben werden!

5			
FISCHAIL			
51.			
Datum			
Gewasser Datum St.			
cm cm cm			
CIII			
CH			
Fischart			
St.			
Datum St.			

# Gewässer m cm cm